

Pradaschier. Der Erlebnisberg.

Pradafenzwäg 12 T +41 81 356 21 80
7075 Churwalden

www.pradaschier.ch
info@pradaschier.ch



Seilpark Pradaschier AG Top

Personalien der Benützer (Blockschrift)

Name, Vorname:

Geb.Datum:

Adresse

PLZ, Ort

Nationalität

Tel. / E-Mail

Benutzungsbedingungen Seilpark Pradaschier

- Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benützern vor dem Begehen des Seilparks durchzulesen.
- Das Mindestalter beträgt 10 Jahre und eine Mindestgrösse von 140 cm.
Bis zum 14. Geburtstag muss eine erwachsene Person die Kinder beaufsichtigen.
Das zulässige Maximalgewicht pro Person beträgt 120 Kg.
- Versicherung ist Sache der Benützer.
Die Benutzung des Seilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle von Missachtung der Benutzungsbedingungen lehnt die PRADASCHIER AG Top jegliche Haftung ab.
- Der Seilpark ist für Benutzer die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann.
Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen sind für die Begehung des Parks nicht zugelassen.
- Auf dem Seilpark dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare und weite Kleidungsstücke sind zu sichern. Bekleidung sportlich, Turn- od. Wanderschuhe.
- Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären.
Alle Weisungen und Entscheide der Seilpark-Mitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benützer ausgeschlossen werden.
- Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikte gemäss Anweisung / Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit (max. 2 Stunden) unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilpark-Mitarbeitenden mitzuteilen.
- Wird infolge höherer Gewalt die Schliessung des Parks durch Seilpark-Mitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
- Gerichtsstand ist Churwalden. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.
- Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der obenstehenden Benutzungsbedingungen bestätigt.

Eintrittspreis SP 2 Std.	Anz.	Betrag Fr.	Eintrittspreis Einzelparcours	Anz.	Betrag Fr.	Total Betrag	Übertrag Total	Fr.
E à Fr. 30.-			E à Fr. 16.-				Rabatt %	Fr.
J à Fr. 23.-			J à Fr. 12.-				Barzahl- betrag	Fr.
K à Fr. 17.-			K à Fr. 9.-				Mitarbeit. Visum:	
						TOTAL	bez. Tickets	

